



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

12. Jahrgang

23.12.2020

Nr. 34 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in Büren-Wewelsburg,
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Bebauungsplan Nr. 14 "Pastor's Wiese" in Büren-Brenken,
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Prövenholz" in der Gemarkung Steinhausen
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
4. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Klosterrieke“ in Büren mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Zwischen Barkhäuser und Hegensdorfer Straße" in der Gemarkung Büren
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 8 und 12 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Bebauungsplan Nr. 10 "Vor'm Hagen II" in Büren-Wewelsburg, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 10 „Vor'm Hagen II“ in Büren-Wewelsburg als Satzung beschlossen:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt den Bebauungsplan Nr. 10 „Vor'm Hagen II“ in Büren-Wewelsburg als Satzung und nimmt die beigefügte Begründung, sowie die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG NRW, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die Geotechnische Untersuchung sowie das Geruchsgutachten zur Kenntnis“

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan  
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG NRW, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Geotechnische Untersuchung sowie das Geruchsgutachten wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen/Umwelt, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Büren eingesehen werden (<http://www.bueren.de/rathaus/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung/Bebauungsplanung.php>).

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

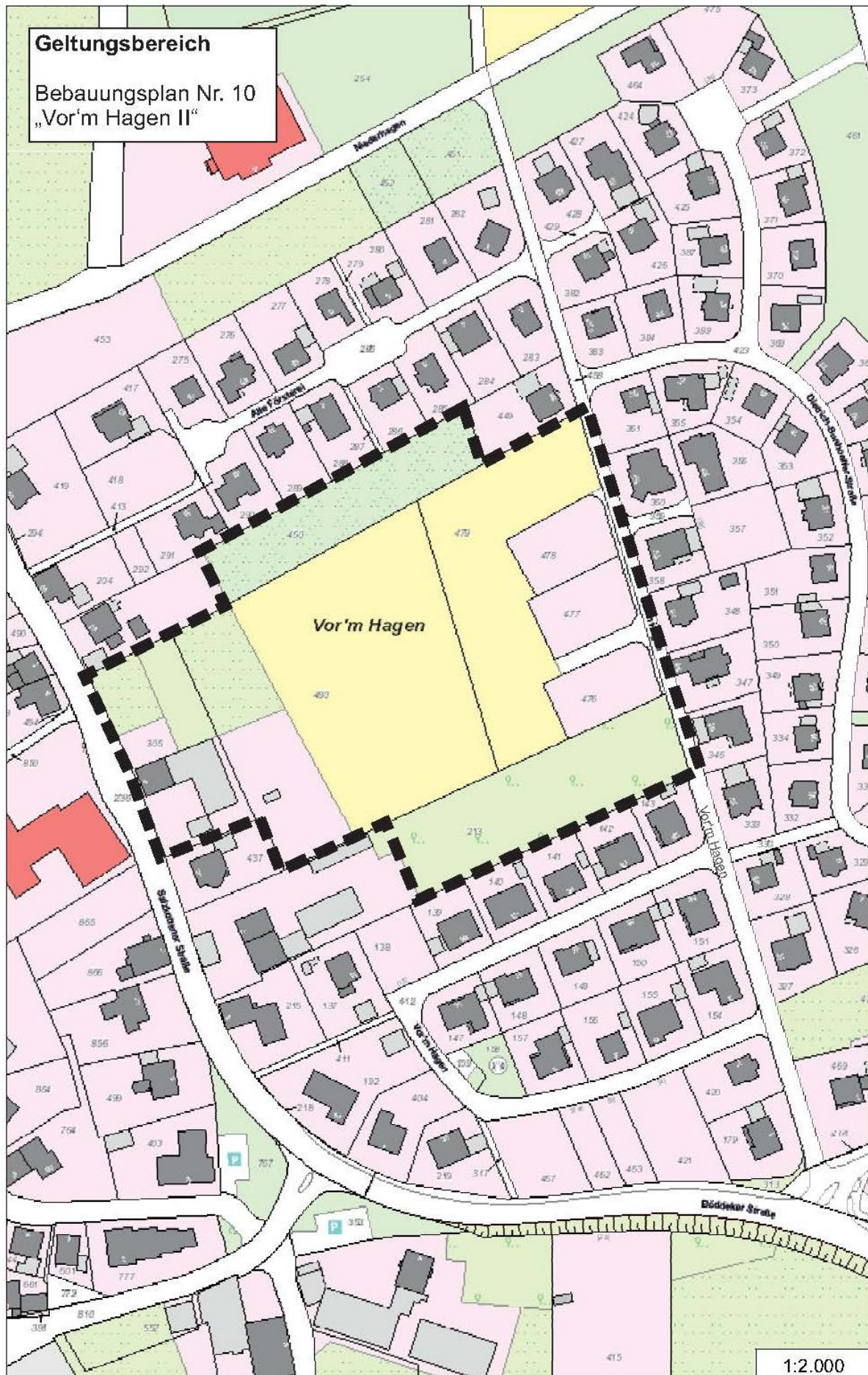
Büren, 22.12.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt Büren  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

#### **Bebauungsplan Nr. 14 "Pastor's Wiese" in Büren-Brenken, - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 14 „Pastor's Wiese“ in Büren-Brenken als Satzung beschlossen:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt den Bebauungsplan Nr. 14 „Pastors Wiese“ in Büren-Brenken als Satzung und nimmt die beigefügte Begründung sowie den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in Protokollform sowie das Gutachten zur Baugrunderkundung / Hydrogeologischen Untersuchung zur Kenntnis“

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan  
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie das Gutachten zur Baugrunderkundung / Hydrogeologischen Untersuchung wird im Rathaus der Stadt Büren, Abteilung IV Planen/Bauen/Umwelt, Königstraße 16, 33142 Büren, Zimmer 5, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich können die rechtskräftigen Bebauungspläne auf der Internetseite der Stadt Büren eingesehen werden (<http://www.bueren.de/rathaus/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung/Bebauungsplanung.php>).

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Büren unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Büren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

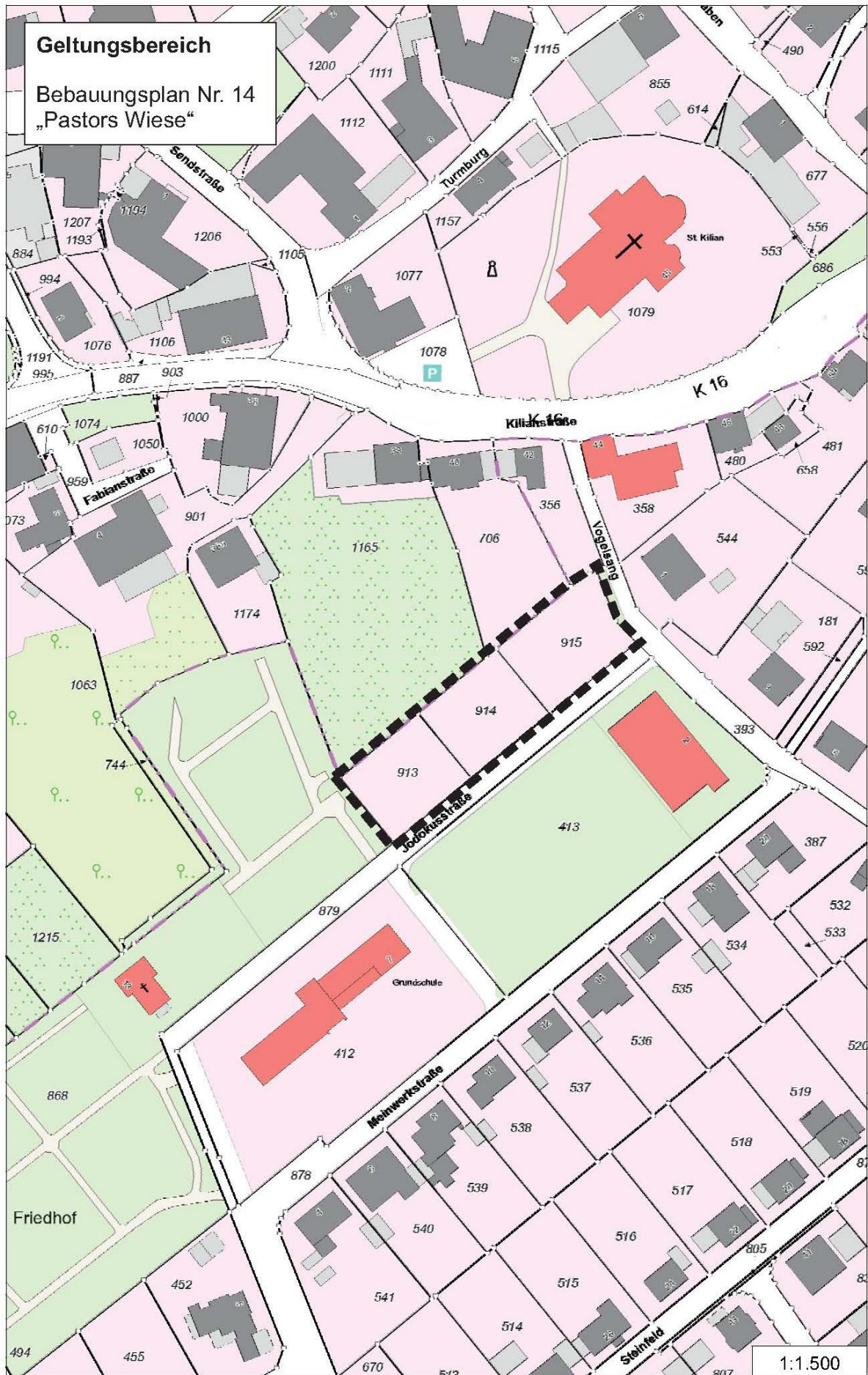
Büren, 22.12.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Prövenholz" in der Gemarkung Steinhausen - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Prövenholz“ in Steinhausen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.“

Zur Realisierung zweier Bauvorhaben soll die Baugrenze im Rahmen einer Bebauungsplanänderung um ca. 7 m verschoben werden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Prövenholz" in Steinhausen ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 22.12.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister





Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

### A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Klosterrieke“ in Büren mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Zwischen Barkhäuser und Hegensdorfer Straße" in der Gemarkung Büren  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 8 und 12 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Büren beschließt, das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Zwischen Barkhäuser und Hegensdorfer Straße" in Büren im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB i.V.m. § 12 BauGB durchzuführen. Vor Beginn der Beteiligung ist die Planung dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtplanung zur Fassung eines Vorentwurfsbeschlusses und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erneut vorzulegen.“

Ziel der Planung ist die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen amerikanischen Schule im Bereich der Schumanstraße.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bebauungsplanänderung und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung ist in den beigefügten Lageplänen, die keine Planaussagen enthalten, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 22.12.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister

